

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

169 (25.6.1845)

Mittwoch, den 25. Juni 1845.



[B 374.] Nr. 5280. Karlsruhe.

Bekanntmachung.



In Folge getroffener Uebereinkunft mit der Dampf-Schiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein (Düsseldorfer Gesellschaft) findet, vom 1. Mai d. J. anfangend, in Mannheim ein direkter Anschluß der Dampfschiffahrten der genannten Gesellschaft an die Fahrten der großherzoglichen Eisenbahn Statt.

Im Zusammenhang mit diesem direkten Anschluß ist die Einrichtung getroffen worden, daß sowohl auf den Hauptstationen der großherzoglichen Eisenbahn (Offenburg, Kehl, Doss, Karlsruhe und Heidelberg) Fahrбилете auf die Dampfschiffe von Mannheim ab nach sämtlichen wichtigeren Rheinstationen, sowie nach Arnheim, Amsterdam und London, als auch auf den Bureau der genannten Dampfschiffahrtsstationen Fahrбилете für die großherzogliche Eisenbahn von Mannheim ab ausgegeben werden.

Das Publikum wird von dieser näheren Verbindung des Dampfschiffahrtsdienstes mit dem Dienste der großherzogl. Eisenbahn, deren Inklusivfahrten aus den Fahrtenplänen der beiden Transportanstalten zu ersehen sind, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß bei Benützung des ersten von Karlsruhe (um 6²⁵ Morgens) nach Mannheim abgehenden Wagenzuges die Reise nach Köln in einem Tage zurückgelegt wird.

Karlsruhe, den 30. April 1845.

Direktion der großh. badischen Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec.

vdt. Sachs.

[B 930.] Karlsruhe. Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Karlsruhe durch M. Bielefeld:

Dreißig Jahre

Rußland

von Eduard Rudolphi.

Zwei Bände in 8. Preis 2 Taler. 15 Sgr. = 4 fl. Diese politisch-wichtige Schrift eines Mannes, der in den letzten 30 Jahren vermöge seiner Stellung wohl wie wenige befähigt ist, den Schleier von dem innern Haus halt im russischen Reich zu lüften und Licht zu geben über Vieles, was dort geschieht, ist für die ganze gebildete Lesewelt von größtem Interesse. Inhalt der beiden Bände:

Erster Band: Erster Eindruck. Größe. Gränzvertr. Volk. Regierung. Verfassung. Tschinowin. Bettelster. Justiz. Die Ostseeprovinzen. Russische Sprache und Literatur. Alexander I. Nikolaus I.

Zweiter Band: Ein vierzehnjähriger Prozeß. Öffentliche und Privatleben. Russische Kaufmannschaft. Kirche. Schule. Finanzverwaltung. Geheime Polizei. Theater. Journalisten. Marquis de Custine.

Die differentielle medizinische Diagnostik, mit Einschluss der Hautkrankheiten;

nach den bewährtesten Autoren, Abercrombie, Albert, Andral, Bartels, Barth, Batemann, Billard, Bouillaud, Busch, Canstatt, Corvisart, Cruveilhier, Cullerier, Dieffenbach, Dreyssig, Duges, Dupuytren, J. Frank, P. Frank, Fuchs, Gölls, Green, Guersent, Haase, Hall, Heim, Hope, Horn, Jolly, Kreyszig, Laennec, Naumann, Olivier, Piörny, Ratier, Rayer, Romberg, Rust, Sauvages, Skoda, Stokes, Vogel etc. etc.

bearbeitet und in alphabetischer Ordnung zusammengestellt von Dr. August Hennemann, praktischem Arzte etc.

57 Bogen in gr. 8vo. Maschin.-Vellinpap. Geh. 6 fl. 54 kr.

[B 753. 6] Karlsruhe. Bei mir ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten: Die neue Strafgesetzgebung u. Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Gesamtausgabe in Taschenformat mit Inhalt und Register. 24 Bogen. Preis 36 fr.

Keiner, fehlerfreier Druck, schönes Papier und bequemes Format dienen dem Werthen, dessen Brauchbarkeit das beigegebene reichhaltige, mit großer Sorgfalt bearbeitete Register erhöht, zur Empfehlung, zur allseitigen, da die so wichtigen neuen Strafgesetze mit der bevorstehenden Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit Gemeineigenthum werden müssen.

C. Maclot.

[B 966.2] Petersthal.



Eilwagenkurs

von der Eisenbahnstation Appenweyer

in die Kniebisbäder und zurück.

Abgang von Appenweyer nach Petersthal, Griesbach und Rippoldsau: täglich 12 Uhr 30 Minuten Mittags.

Ankunft in Rippoldsau: 6 Uhr 25 Minuten Abends.

Abgang von Rippoldsau nach Griesbach, Petersthal und Appenweyer: täglich 9 Uhr Morgens.

Ankunft in Appenweyer: 2 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

[B 952.2] Heidelberg.

Anzeige.

Auf die pomphose Anführung des hier privatistischem Herrn J. Werner, im Frankfurter Journal, Beilage Nr. 127, „Deckschablonen betreffend“, finden wir uns veranlaßt, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir dergleichen Dachbedeckung, hier und auswärts zur Zufriedenheit der Bekeller bisher ausgeführt haben, was wir durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen können, und noch ferner ausführen werden, ohne von dem gepriesenen Fabrikat des Herrn Werner Gebrauch zu machen. Wir machen uns verbindlich dieselbe Garantie wie er, (die aus übrigens an Methusalem's Alter erinnert), zu leisten.

Was Herr Werner von theoretischen und praktischen Kenntnissen, die er sich in Rußland erworben haben will, sagt, wird er und erlauben, in bescheidenen Zweifel zu ziehen, indem er dort den Ränken des ehisamen Schneiderhandwerks obliegen, was gewiß mit dem eines Blechdachdeckers sehr heterogen ist.

Sollte einer unserer auswärtigen Kollegen nähere Auskunft über die Behandlung der Blechbedeckung wünschen, so sind wir gerne erbötig, dieselbe auf portofreie Briefe unentgeltlich zu ertheilen. Heidelberg, im Juni 1845.

Die Blecharbeiterzunft.

[B 954.2] Mosbach.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers Nikolaus Frän zu Heinsheim werden

Montag, den 30. d. M. u. Dienstag, den 1. Juli, im Pfarrhause zu Heinsheim verschiedene Fahrniße, als: Gold- und Silberwerk, Gewehre, Mannskleider, Betten,

Leinwand und Getüch, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschir, gemischter Hausrath, auch eine Chaise und einlger Vorrath Wein gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Mosbach, den 22. Juni 1845.

Großh. bad. Amtsdirektor Neubauer. Starck.

vdt. Schleinkofer.

[B 960.2] Raßatt. (Häuser- und Gärtenversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Kaufmann Joseph Hofmeister's Wittwe, Magdalena, geborene Kessel, werden am

Montag, den 14. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause „zum wilden Mann“, eine zum Theil zwei- und zum Theil dreistöckige Behausung, in der Georgen-Vorstadt, einerseits Schmiedemeister Franz Himmel, andererseits sich selbst, vormen die Straße und hinten Aufhäuser No. 100; enthaltend:

1) im unteren Stockwerke:

Sechs Zimmer und Alkof, geräumigen Kauslaben mit Ladeneinrichtung, zwei Magazine, Küche, Waschküche, zwei Schweinställe, Holzremise und geräumige Hofraithe, worin sich ein Brunnen befindet, einen gewölbten und zwei Balkenteller, welche nach Bedürfniß der betreffenden Logis abgetheilt sind.

Dasselbe ist 82 Fuß lang und 88 Fuß tief, in Stein erbaut, sodann ein Hofgebäude mit drei Zimmern und Küche.

2) Im zweiten Stockwerke:

ein Logis mit vier Zimmern, Kammer und Küche ic., ein do. mit zwei Zimmern, Alkof und Küche ic. Ein Hofgebäude mit fünf Zimmern und Küche ic.

3) im dritten Stockwerke:

Vier Zimmer und Küche ic. Die zwei obern Stockwerke sind in Miegeln erbaut und der Speicher oberhalb der Wohnungen ist in vier Abtheilungen eingetheilt.

Das Ganze befindet sich in einer frequenten Lage und ist zum Betriebe einer Handlung sehr empfehlend.

Sodann:

Eine einstöckige hölzerne Wohnung neben dem vorbezeichneten Hause und Laver Gustenhof, sammt Scheuer, Stallung und Gärten;

1 Brit. 27 Ruthen Gemüsegarten am Friedhofsweg, einerseits vornen und hinten der Weg und anders. Bezugsbaummeister Weinbrenner, und

2 Brit. Gemüsegarten, nebst Gartenhaus und Keller, in der Georgen-Vorstadt, einerseits Postkallmeister Georg Kramer und andererseits Sefelmacher Heiß für ein Eigenthum, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Raßatt, den 20. Juni 1845. Das Bürgermeisterramt. Müller.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

[B 962.3] Randel.

Versteigerung einer Del- und Mahlmühle

in der bayer. Pfalz.)

Wegen beabsichtigter Wohnungsveränderung läßt Herr Ludwig Schneider am

21. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zur Krone zu Winden unter langjährigem Zahlungsestriffen auf Eigenthum versteigern:

Eine Del- und Mahlmühle in der Gemeinde Winden, ungefähr 200 Meter von der Karlsruh-zweibrücker Straße gelegen, mit welcher die Mühle durch einen hauffierten Weg verbunden ist; ihre Entfernung von Randel ist 1 1/2, von Bergzabern 1 1/2, von Landau 3, von Karlsruhe 5, von Weihenbürg und Lauterburg 3 1/2 Stunden.

Dieselbe, in einer sehr fruchtbaren, sowohl Delgefäms als auch Getreide in Menge hervorbringenden Gegend liegende Wasserwerk ist oberflächlich und hat ein Gefäll von 3,30 Centimeter.

Die Delmühle besteht aus einer Schrotmühle, zwei Paar Steinen und vier Stempelpressen, bei gehörigem Wasserhand können auf derselben täglich 20 Malter oder 25 Hektoliter Reys oder Wagsamen geschlagen werden. Das daneben befindliche Delmagazin enthält Kästen zur Lagerung von 500 Benthern Del, außerdem noch Raum zur Aufbewahrung einer ähnlichen Quantität.

Die Mahlmühle hat einen Schälengang, drei Mahlgänge und eine Schwingmühle und kann täglich 24 Malter Mehl produziren.

Das für eine zahlreiche Familie Raum bietende Wohngebäude, die sehr geräumigen Speicher und sämtliche Oekonomie- und andere Gebäude befinden sich im besten soliden Zustand.

Das Ganze ist mit etwa 22 Morgen (5/2 Hektaren) Land bester Qualität umgeben, als einem Pflanzgarten, mit edlem Zwergobst, zwei Baumgärten, sodann 5 Morgen Wiesen und 15 Morgen Ackerfeld.

Bis zum Versteigerungstag kann entweder das Ganze oder auch bloß die Werke ic., ohne das Gut, aus freier Hand abgegeben werden.

Auswärtige Liebhaber werden ersucht, sich über ihre Zahlungsfähigkeit anzukundigen; wegen näherer Auskunft ist sich direkt an den Eigenthümer, Herrn Schneider, auf gedachter Mühle zu wenden.

Randel, am 23. Juni 1845.

Martin, Notar.

[B 942.3] Petersthal.

Kleingastversteigerung.

Dem Konrad Henck, Bürger in Petersthal, Eigenthümer des Gasthauses „zum schwarzen Adler“ dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Novbr. 1844, Nr. 21,371, und 8. Mai 1845, Nr. 7651, nachbenannte Liegenschaften

Mittwoch, den 23. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen



werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.
Ein zweistöckiges, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Adler versehenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Schopf und Kegelbahn, nebst 56 Ruthen 25 Fuß Hofraße und Garten, mitten im Dorf, neben Johannes Braun und Ignaz Bohner, vornen die Straße und hinten die Alb.

Auswärtige Steigerer und Bürgen müssen mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen seyn.
Veiertheim, den 19. Juni 1845.
Bürgermeisteramt.
Weber.

vd. Kessler.



Mahlmühle-Verfeigerung.
Hohem Anruf zu Folge wird

Samstag, den 5. Juli 1845,
Nachmittags 4 Uhr,

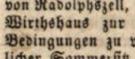
im Rathhaus zu Kiesel, die durch ihre günstige Lage, in einer der fruchtreichsten Gegenden des Oberheinfreises, am Dreifaltigkeitsee bekannte riesige Mühle,

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit 4 Mahlgängen und den Dekonomiegebäuden;
 - 2) in einer Hanfriebe mit zwei Betten und
 - 3) in beiläufig 6 Morgen Wiesenland bestehend, nochmals der Sicherung zu Eigentum ausgesetzt werden.
- Ueber die Kaufbedingungen, sowie über den Anschlag dieses Eigentums, wird die unterzeichnete Kasse auf Antrage Auskunft erteilen. Auswärtige Kaufstübhaber haben sich mit ordentlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.
Eumendingen, den 18. Juni 1845.
Großh. bad. Konturrenzklasse.
Hessl.

[B 921.3] Konstanz.

Liegenschafts-Verkauf.
Die Erben des verstorbenen Ant. Weismann in Böhlingen, 1 Stunde von Radolfszell, wünschen das ihnen eigenthümliche Kofen-Wirthshaus zur Krone in Böhlingen unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe war früher ein bischöflicher Sommerhof, freistehend, solid, hell und gesund gebaut, enthält in 2 Etagen: 1 Speiseaal, 12 Zimmer und Kammer, 1 große Küche mit Brunnen, mehrere geräumige Speicher und Wochstübchen, 5 gewölbte und Balkeneller, 98 Ruthen Gemüß- und Baumgarten um's Haus herum, mit Gumpbrunnen, Stallung, Scheuer, Wagenschopf, Holzremise, Waschhaus und Schweinläge. Das Ganze ist gut erhalten. Dieser Platz ist für jedes größere Gewerbe sehr geeignet, besonders aber für eine Bierbrauerei.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an



Gustav Louis Koch
in Konstanz.

[B 946.3] Mannheim. Eisenbahn-Section I von Mannheim bis Heidelberg. Ztes Spurgleise. Verfeigerung von Abfallholz, von der Bearbeitung der eichenen Langschwellen und Querswellen auf dem Materialplatze zu St. Leon.) Künftigen

Donnerstag, den 26. Juni 1845,
Morgens um 9 Uhr,

werden auf dem Materialplatze zu St. Leon nachstehende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1) Eichene Stämme und Schwelldreie von 8' - 20' Länge, von 3" - 4 1/2" und 6" Stärke, welche sich zu Bau- und Nutzholz für Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Küfer und Dreher vorzüglich eignen, ungefährt 2000 Stück.
- 2) Eichene Schwarten von 1" bis 4" Stärke und 8 bis 20' Länge mit verschiedener Breite, ungefährt 7000 Stück.
- 3) Eichene Abfallhölzer und Klöße vom Entrinden, Ablängen und Behauen der Säglöße, ungefährt 100 Klaster.

Die Steigerungslustigen werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur gegen vorherige Zahlung die Abfuhr der versteigerten Lose gestattet wird.
Mannheim, den 20. Juni 1845.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Kuppert.

[B 953.2] Nr. 601. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Kreisbezirks Gernsbach werden durch Bezirksförster Eichrodt versteigert werden:

- 36 tannene Säglöße,
- 35 Stämme tannenes Bauholz,
- 5 Eichen,
- 20 Stück Stangen,
- 18 Klaster buchenes Scheitholz,
- 68 anderes Scheit- und Prügelholz und 7000 Stück Wellen.

Samstag, den 5. Juli, im Gernsbach,
125 tannene Säglöße,
1250 Stämme starkes tannenes Bauholz,
100 Klaster tannenes Scheit- und Prügelholz.

Die Liebhaber wollen sich am ersten Tag im Schlag an den Buchelwiesen, am zweiten beim Schloß Oberlein, jedesmal früh 9 Uhr, einfinden.
Gernsbach, den 22. Juni 1845.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[B 900.3] Nr. 912. Tauberbischofsheim. (Verfälschungserkenntniß.)
In Sachen
Seligmann Stern von Giffelheim, Kl.,
gegen
Peter Joseph Maier von Kilsheim, Defl.,
Forderung betr.,

wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, und jede Schwärze daargen für verjährt erklärt, und sofort in der Hauptsache zu Recht erkannt:
Der Beklagte sey schuldig, das eingeklagte Darlehen von 300 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 10. Februar d. J. an

binnen vier Wochen bei Vermeidung der Exekution an den Kläger zu bezahlen und die Kosten der Klage zu tragen.
W. R. W.

Entscheidungsgründe.
Die Klage stützt sich auf einen Darlehensvertrag und ist thatsächlich und rechtlich durch die

§. 1194, 1892, 1902, 1905 und 1907 a begründet. Bei dem Nichterscheinen des Beklagten mußte nach Ansicht
der §§. 311, 654, 670 und 671 der P. D. der angebotene Rechtsnachteil ausgesprochen, und zugleich in der Hauptsache, wie gesehen, erkannt werden.
Die Entscheidung hinsichtlich der Kosten stützt sich auf den §. 168 und 169 der P. D.
Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1845.
Beschluß.

Nr. 9820. Da der demalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird dieses Erkenntniß in Gemäßheit der §§. 272, 273, 275 und 384 c der P. D. zu Verkündungsort hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1845.
Großh. bad. k. u. l. m. Bezirksamt.
Schuermann.

[B 924.3] Nr. 24, 128. Heidelberg. (Verfälschungserkenntniß.)
J. S.
Georg Peter Hornum hier gegen
die Erben des dahier verstorbenen Dr. Bacher, öffentliche Aufforderung zur Geltendmachung eines Anspruchs betreffend,

ergeht
Verfälschungserkenntniß.
Die Beklagten, welche auf die diesseitige Aufforderung vom 22. März d. J. Nr. 2654, ihre Ansprüche nicht geltend machten, werden nunmehr auf Anrufen des Klägers und nach Ansicht der §§. 169, 253, 330 und 653 P. D. unter Annahme des Angeklagten des thatsächlichen Klagevortrages mit allen etwaigen Ansprüchen aus dem Eintrage im hiesigen Pfandbuche vom 3. April 1834 (Vol. 30 S. 66) ausgeschlossen und wird der Erich seines, auf dem Hause des Klägers in der Dreifaltigstraße Nr. 239 ruhenden, Pfand-Eintrages verfügt.
Heidelberg, den 18. Juni 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Lors.

vd. Groch, Rechtspr.

[B 963.3] Nr. 10,038. Karlsruhe. (Diebstahl und Falschung.) In veröffentlichter Nacht wurden einem hiesigen Uhrmacher zehn silberne Taschenuhren und ein silbernes Uhrengehäuse entwendet, was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Beschreibung der Uhren:

- 1) eine alte silberne Uhr (von schlechtem röhlichem Silber), der Stundenziger an derselben ist etwas abgefürzt;
- 2) eine getragene starke silberne Uhr, f. g. Bronce, von mittlerer Größe, mit einem alten Band;
- 3) eine große silberne, nicht fertige Uhr, mit neuem Gehäuse, auf dem Zifferblatt befindet sich der Spindelknoten und man sieht das Werk von außen gehen, dieselbe zeigt das Datum und den Wochenag;
- 4) eine alte silberne Uhr mit einem Werkzeiger, die beiden Stundenziger fehlen, und auf der Rückseite des Gehäuses sind einige große Buchstaben eingraviert;
- 5) eine alte silberne Uhr von englischer Façon mit doppeitem silbernem Gehäuse, ziemlich dick, an derselben befindet sich ein altes Band;
- 6) eine silberne Uhr mit silbernem Zifferblatt, ziemlich neu, das Zifferblatt ist etwas beschmutzt;
- 7) eine silberne Zylinderuhr, von mittlerer Größe, mit silbernem Zifferblatt und flachem Glas;
- 8) eine dicke silberne Uhr mit einer Schnur von Kameelhaaren;
- 9) kann nicht näher beschrieben werden;
- 10) kann nicht näher beschrieben werden;
- 11) ein altes silbernes Uhrengehäuse.

Karlsruhe, den 23. Juni 1845.
Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

[B 898.3] Nr. 15,645. Stockach. (Diebstahl und Falschung.) In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde dem Georg Kuppel in Gspaltingen auf seinem Felde von seinem Pflug entwendet: das Sech, neu, von mittlerer Größe; ein Derring, alt, von mittlerer Größe, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Stockach, den 13. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

[B 957.1] Nr. 15,958. Stockach. (Bekanntmachung.) Die Gant des Kasian Braun von Heudorf betreffend, wird auf Antrag des einzigen Liquidanten die gegen Kasian Braun von Heudorf verfallte Gant zurückgenommen.
Stockach, den 15. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

[B 915.3] Nr. 5922. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Friedrich Volck'schen Eheleute von Freilicht haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Texas auszuwandern zu dürfen.
In Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf
Donnerstag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, wozu wir deren Gläubiger mit dem Anfügen in Kenntniß setzen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigens sie zu erwarten haben, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinbischofsheim, den 14. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

vd. Uibel.

[B 916.3] Nr. 5923. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die David Redt'schen Eheleute von Leutenheim haben um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Frankreich auszuwandern zu dürfen.
In Folge dieses Gesuchs haben wir Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf
Donnerstag, den 10. Juli d. J.,

anberaumt, wozu wir deren Gläubiger unter dem Anfügen einladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigens sie zu erwarten haben, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinbischofsheim, den 14. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

Stockach, den 16. Juni 1845.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Schuster.

[B 944.3] Nr. 18,163. Bruchsal. (Aufforderung und Falschung.) Andreas Rubin von Langenbrücken ist beschuldigt, zu Anfang des Monats April d. J. einen Diebstahl verübt zu haben.
Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn erkannt werden würde, was Nichtens ist.
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Andreas Rubin, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mit Verhaftung hierher zu weisen.
Bruchsal, den 14. Juni 1845.
Großh. bad. Oberamt.
v. Verg.

[B 929.3] Achern. (Erdbvorladung.) Zur Verlassenschaft des Löwenwirths Josef Jülg von Kappel-Rodt ist dessen Sohn erster Ehe, Johannes Jülg, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und seither nichts mehr von sich hören ließ, als Erbe berufen. Da der Aufenthaltsort des Johann Jülg nicht näher bekannt ist, so wird Derselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei unterzeichneter Behörde zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigensfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 19. Juni 1845.
Großh. bad. Amtsterevisorat.
Lang.

[B 748.3] Nr. 803. Offenburg. (Erbbvorladung.) Joseph Junker, ehelicher Sohn der Joseph Junker'schen Eheleute von Schutterwald, welcher in seinem ledigen Stande im März 1831 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch das Ableben seiner Mutter - Magdalena, geborene Kipp von da - zur Erbschaft berufen.
Da nun der Ausgewanderte seit seinem Wegzuge keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht bekannt ist, so wird er, oder seine allensfalligen Rechtsnachfolger, hiermit öffentlich aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 2. Juni 1845.
Großh. bad. Amtsterevisorat.
Killy.

vd. Sauger.

Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, wozu wir deren Gläubiger unter dem Anfügen einladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigens sie zu erwarten haben, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.
Rheinbischofsheim, den 14. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

vd. Uibel.

[B 958.3] Nr. 16,399. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kramer in Stabringen hat man unter m. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldentilgungs- und Vorzugverfahren auf
Dienstag, den 15. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.
Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzüge- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Stockach, den 20. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

[B 901.3] Nr. 18,093. Breisach. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Sebastian Klingler von Oberimzingen will mit seiner Familie nach Algier auswandern; daher gegen denselben Schuldenliquidation auf
Montag, den 7. Juli d. J.,
Vormittags,

vor dem Distriktsnotar Sitter dahier angeordnet wird, wobei die Gläubiger dieser Auswanderer ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sie sich sonst den im Unterlassungsfall ihnen etwa zugehenden Nachtheil selbst beizumessen haben.
Breisach, den 13. Juni 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sitter.

vd. Sitter.

[B 873.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Der im Jahr 1809 nach Rußland ausgewanderte Jakob Friedrich Teufcher von Gagenlein ist zum Erben des Nachlasses seiner am 15. Januar d. J. in Gagenlein verstorbenen Schwester, alt Wilhelm Schreiber's Witwe, Anna Maria, geborene Teufcher, im Betrage von 149 fl. 44 kr. berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht hiermit die Aufforderung, daß er oder seine Rechtsnachfolger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme des Vermögens um so gewisser sich darüber zu melden habe, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 16. Juni 1845.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Schuster.

[B 944.3] Nr. 18,163. Bruchsal. (Aufforderung und Falschung.) Andreas Rubin von Langenbrücken ist beschuldigt, zu Anfang des Monats April d. J. einen Diebstahl verübt zu haben.
Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
dahier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn erkannt werden würde, was Nichtens ist.
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Andreas Rubin, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mit Verhaftung hierher zu weisen.
Bruchsal, den 14. Juni 1845.
Großh. bad. Oberamt.
v. Verg.

[B 929.3] Achern. (Erdbvorladung.) Zur Verlassenschaft des Löwenwirths Josef Jülg von Kappel-Rodt ist dessen Sohn erster Ehe, Johannes Jülg, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und seither nichts mehr von sich hören ließ, als Erbe berufen. Da der Aufenthaltsort des Johann Jülg nicht näher bekannt ist, so wird Derselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei unterzeichneter Behörde zur Antretung der Erbschaft zu melden, widrigensfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 19. Juni 1845.
Großh. bad. Amtsterevisorat.
Lang.

[B 748.3] Nr. 803. Offenburg. (Erbbvorladung.) Joseph Junker, ehelicher Sohn der Joseph Junker'schen Eheleute von Schutterwald, welcher in seinem ledigen Stande im März 1831 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch das Ableben seiner Mutter - Magdalena, geborene Kipp von da - zur Erbschaft berufen.
Da nun der Ausgewanderte seit seinem Wegzuge keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht bekannt ist, so wird er, oder seine allensfalligen Rechtsnachfolger, hiermit öffentlich aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte und Ansprüche an die Masse seiner Mutter geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 2. Juni 1845.
Großh. bad. Amtsterevisorat.
Killy.

vd. Sauger.